

Legal Alert

Am 1. Juli 2011 ist das Gesetz vom 25. März 2011 über die Einschränkung von Verwaltungshindernissen für Bürger und Unternehmer (im Folgenden „Gesetz“) in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wurden 92 Rechtsakte geändert; dieses Gesetz bietet eine Antwort auf die jedes Jahr immer längere „Schwarze Liste der Hindernisse“, an welchen sich die Unternehmer stoßen, wenn sie ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen bzw. fortsetzen.

Zur Einschränkung bürokratischer Hindernisse für Unternehmer wurden diverse Änderungen eingeführt, wie beispielsweise in

- Gesetz über die Gewebefreiheit,
- Gesetz über die Gerichtskosten in Zivilsachen,
- Gesetzbuch über die Handelsgesellschaften,
- Genossenschaftsrecht,
- Gesetz über die Einkommensteuer,
- Gesetz über die Körperschaftsteuer,
- Abgabenordnung,
- Gesetz über Haftung der Personenvereinigungen,
- Gesetz über den Datenschutz.

Anstelle formeller Bescheinigungen nun Erklärungen

Das Gesetz hat den Umfang an Dokumenten, die von Unternehmern bei Behörden abgegeben werden müssen, darunter von Bescheinigungen und Registerabschriften, eingeschränkt und diese durch Erklärungen ersetzt.

Außerdem macht das Gesetz nun in vielen Fällen möglich, Originale durch Kopien zu ersetzen. In erster Linie zielen diese Änderungen darauf ab, die administrativen Prozeduren zu entbürokratisieren, die Verfahren mit der Erteilung mancher Lizenzen und Genehmigungen effektiver zu gestalten und die Kosten, die bisher den Unternehmern angefallen sind, zu reduzieren.

Erklärungen, die derzeit durch die Unternehmer abgegeben werden, sollten den Hinweis enthalten, dass sich der die Erklärung Abgebende der strafrechtlichen Haftung für Falschangaben bewusst sei.

Möglichkeiten, die bisherige Rechtsform der Geschäftstätigkeit umzuwandeln

Eine andere Änderung, die mit diesem Gesetz eingeführt wurde, besteht in der Möglichkeit, einen durch eine natürliche Person geführten Gewerbebetrieb in eine Handelsgesellschaft umzuwandeln.

Das Wesen der Regelung, die vom Gesetzgeber verabschiedet wurde, besteht im Grundsatz der Kontinuität; demnach tritt die umgewandelte Gesellschaft mit der Registereintragung in alle Rechte (darunter in Genehmigungen, Konzessionen und Begünstigungen, ausgenommen Steuerbegünstigungen) des früheren, selbständig betriebenen Gewerbes ein.

Niedrigere Kosten im Handelsregister

Mit dem Gesetz wurde auch die Höhe der Gebühren für die Einträge im Handelsregister (Landesgerichtsraster- KRS) gesenkt. Gemäß den geänderten Gebührensätzen kostet nun die Registrierung einer Gesellschaft 500 Zloty statt wie bisher 1.000 Zloty, während für den Änderungsantrag die Unternehmer mit 250 Zloty statt 400 Zloty wie bis jetzt zur Kasse gebeten werden.

Zu betonen gilt es, dass nur die Gebühren für den Eintragsantrag beim Handelsregister gesenkt wurden. Abgaben für die Bekanntmachung im Gerichts- und Wirtschaftsanzeiger (Monitor Sadowy i Gospodarczy) sind unverändert geblieben und belaufen sich nach wie vor auf 500 Zloty bei der Gesellschaftseintragung bzw. 250 Zloty bei der Einführung von Änderungen.

Verantwortung von Personenvereinigungen

Erwähnenswert ist auch eine Änderung der Höhe von Strafen, die auf Personenvereinigungen für eine unerlaubte Straftat auferlegt werden. Das bisherige Höchstmaß der Strafe für eine solche Tat wurde von 20.000.000 Zloty auf 5.000.000 Zloty aber nicht mehr als auf 3% (bisher 10%) der Einnahmen des jeweiligen Unternehmens im Geschäftsjahr, in dem es zur unerlaubten Tat gekommen ist, gesenkt.



Resümee

Obwohl das Gesetz über die Einschränkung von Verwaltungshindernissen für Bürger und Unternehmer erst vor kurzem in Kraft getreten ist, wurde es von den Unternehmern freudig begrüßt. Es ist ein entscheidender Schritt nach vorn in einem längerfristigen Prozess, der auf die Entbürokratisierung des starren Verwaltungssystems des Staates abzielt.

Anita Barcewicz
+48 22 50 50 729
[E-mail ►](#)

